

Verwaltungsrat
Nr. 14705/6.10.2020

**Beschluss zur Abänderung des Beschlusses des Verwaltungsrates Nr.
14115/28.09.2020**

Auf der Grundlage der Verordnung Nr. 5650/1670/2020 zur Abänderung der Verordnung des Ministers für Bildung und Forschung und des Gesundheitsministeriums Nr. 5487/1494/2020 für die Genehmigung von Organisationsmaßnahmen im Bereich der Tätigkeiten an den Bildungseinrichtungen mit der Wahrung der epidemiologischen Sicherheit zwecks Vermeidung von Erkrankungen mit dem SARS-Cov2-Virus; Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität infolge der am 6. Oktober 2020 elektronisch erfolgten Abstimmung folgendes:

- Die Bedingungen der Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Anwesenheit vom Anhang 1 werden gemäß der gemeinsamen Ministerialverordnung Nr. 5650/1670/2020 abgeändert
- Das Isolationsprotokoll für Studierende, die in Wohnheimen untergebracht sind (Anhang 6) wird folgendermaßen ergänzt: mit einem Maßnahmenplan im Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 in den studentischen Wohnheimen, so wie dies durch die Ministerialverordnung Nr. 5650/1670/2020 erfordert wird (Anhang 6.1.) und mit einer eidesstattlichen Erklärung (Anhang 6.2.)
- Das Covid-19-Protokoll für studentische Kantinen und Cafeterias (Anhang 8) erhält bei der Rubrik „Desinfektionsmittel“ den Zusatz: „alle Innenräume werden mindestens 10 Minuten lang in jeder Stunde gelüftet“.

Rektor,
Univ.-Prof. Dr. Daniel David